



# Einladung

zur Jahreshauptversammlung am Freitag,  
den 1. Oktober 2021, 20.00 Uhr bei Bielefelds Bürgerstuben,  
Bürgerkampweg 26, 27751 Delmenhorst

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26. April 2019
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Hauptkassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes für 2019 und 2020
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahlen
  - a) erste/r Vorsitzende/r
  - b) stellvertretende Vorsitzende/r (höchstens 2)
  - c) Geschäftsführer/in
  - d) Hauptkassierer/in
  - e) Schriftführer/in und Stellvertreter/in
  - f) Referent/in für Mitgliederpflege
  - g) Ehrenrat
  - h) Kassenprüfer/innen
  - i) Bestätigung der Abteilungsleiter/innen und deren Stellvertreter/innen
9. Beiträge
10. Satzungsänderungen
11. Anträge
12. Verschiedenes

**Anträge zu Punkt 11 der Tagesordnung müssen bis zum 24. September 2021 schriftlich beim Vorstand eingereicht sein.**

Delmenhorst, September 2021

**Der Vorstand  
gez. Sascha Voigt  
Vorsitzender**

**Hinweis:** Nach der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist bei Veranstaltungen in Innenräumen, wie anlässlich der Jahreshauptversammlung unter Nutzung der Vereinsgaststätte aufgrund der derzeitigen Infektionslage in Delmenhorst sowie bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 und weniger als 1000 Personen **die Anwendung der 3 G-Regel** zwingend vorgeschrieben. **Konkret bedeutet dieses, dass die Teilnahme nur für nachweislich von der Infektion genesene bzw. für geimpfte (mit dem hierfür notwendig anerkannten Vollschutz) oder für getestete (unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses / kein Selbsttest) Vereinsmitglieder und Gäste möglich ist.**

Eine vorhergehende Anmeldung bzw. Zusage zur Teilnahme ist daher nicht mehr erforderlich. **Der Zutritt zum Veranstaltungsort kann nur gewährt werden, wenn im Eingangsbereich alle erforderlichen Kontaktdaten durch Eintragen in eine hierfür vorbereitete Liste, alternativ auch durch die Nutzung der Luca-App bekannt gegeben werden und einer Speicherung der Daten gemäß Corona-Verordnung zugestimmt wird.**

**Außer am Sitzplatz ist mit Betreten des Vereinsgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2- oder sonstigen medizinischen Maske zu tragen und der Mindestabstand (1,5 Meter) zu anderen Teilnehmern einzuhalten.** Ebenso gelten auch weiterhin die sonstigen **Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln)** sowie alle sonstigen Bestandteile des vereinseigenen, von der zuständigen Kommune (Stadt Delmenhorst) anerkannten Hygienekonzeptes.

Weitere Änderungen in Anbetracht möglicher Anpassungen der Verordnung sind nicht ausgeschlossen!